

Regierungsrat

*Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
www.so.ch*

Sekretariat der Staatspolitischen
Kommissionen
Parlamentsdienste
3003 Bern

1. September 2009

Parlamentarische Initiative. Erleichterte Zulassung und Integration von Ausländerinnen und Ausländern mit Schweizer Hochschulabschluss

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 22. Juni 2009 haben Sie uns eingeladen, zur eingangs erwähnten Initiative Stellung zu nehmen. Wir danken für die Möglichkeit, unsere Haltung darzulegen.

Aufenthaltsbewilligungen, die an Ausländerinnen und Ausländer zum Aus- und Weiterbildungszweck erteilt werden, weisen einen eindeutigen temporären Charakter auf. Ziel solcher Aufenthaltsbewilligungen ist, dass die betroffenen Ausländerinnen und Ausländer nach Abschluss des Studiums das Erlernte in ihrem Heimatland anwenden können, um die dortige wirtschaftliche Situation voranzutreiben und zu verbessern. Dies war auch der Grund, weshalb der Gesetzgeber in der Beratung des Ausländergesetzes bewusst die Bestimmung der gesicherten Wiederausreise (Art. 27 Abs. 1 AuG) beibehalten hat.

Weiter möchten wir betonen, dass bereits heute mit der Erweiterung in den EU-Raum die Unternehmen unter anderem die Möglichkeit haben, bestens qualifizierte Hochschulabgänger zu rekrutieren. Das heute geltende Recht ist flexibel, hat sich bewährt und führt in der Regel zu guten Lösungen für alle Beteiligten.

Spezialistinnen und Spezialisten mit besonderer Erfahrung von ausserhalb der EU haben zudem die Möglichkeit eine Aufenthaltsbewilligung zu erlangen, falls ein Arbeitgeber ein entsprechendes Gesuch einreicht. Sofern Ausländer aus Drittstaaten in der Schweiz einen Hochschulabschluss erreichen, kann diesen eine solche Aufenthaltsbewilligung erteilt werden, ohne dass diese vorgängig ausreisen müssen.

Der Arbeitsmarkt war in den letzten Jahren sehr aufnahmefähig und die Arbeitslosigkeit relativ tief. Auf Grund der aktuellen wirtschaftlichen Situation, mit steigender Arbeitslosigkeit, ist anzunehmen, dass auch die Arbeitslosigkeit unter den ausländischen Fachkräften ansteigt. Dank des heute gelten-

den Inländervorrangs ist der Arbeitsmarkt im Rahmen des konjunkturellen Geschehens stabil geblieben und hat keiner Branche eine deutliche Veränderung gebracht. Soll für eine bestimmte Gruppe neu nun ein Sonderstatus eingeführt werden, wird die Situation im Vollzug tendenziell schwierig. Die neue Sondergruppe der Hochschulabgängerinnen und Hochschulabgänger aus Drittstaaten werden somit gegenüber anderen Spezialisten ohne Hochschulabschluss, bevorzugt. Dies wird auf dem Arbeitsmarkt unerwünschte Ungleichheiten schaffen.

Um Diskrepanzen und Willkür zu vermeiden, muss das Ausländergesetz im Bereich Zulassung von allen Kantonen gleich angewendet werden, natürlich unter Berücksichtigung der jeweiligen Arbeitsmarktsituation.

Eine allfällig mögliche Anpassung des Ausländergesetzes halten wir allenfalls für realistisch indem eine gewisse Lockerung bei der Kontingentszuteilung für Bewilligungen von Staatsangehörigen aus Drittstaaten mit Hochschulabschluss in der Schweiz angestrebt werden könnte. Es kann durchaus Sinn machen, dass für diese Sondergruppe ein eigener Pool von kontingentierten Bewilligungen geschaffen wird. Damit würde den Kantonen eine gewisse Flexibilität im Ermessen zugestanden.

Abschliessend möchten wir nochmals betonen, dass die heutige ausgewogene Regelung des Ausländergesetzes sowohl die notwendige Flexibilität zugunsten der Wirtschaft als auch die zweckmässigen Schutzinstrumente zugunsten der schweizerischen und europäischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern bietet. Eine Änderung der Ausländergesetzgebung erachten wir derzeit als nicht notwendig und sinnvoll.

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATES

sig.
Klaus Fischer
Landammann

sig.
Andreas Eng
Staatsschreiber